

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 051/2011

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	öffentlich	14.02.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	24.02.2011	Vorberatung
Rat	öffentlich	24.02.2011	Entscheidung

Sachbearbeiter/in:	Fachbereichsleiter/in:
gez. Sabine Spranger	gez. Rolf Heeren

Einführung eines Benutzungsentgeltes für das Freibad "Am Bäker"

Sach- und Rechtslage:

Das Freibad am Bäker wird während jedes Jahr in der Zeit vom 01. Juni bis zum 31. August geöffnet. Die Substanz der Gebäude und technischen Anlagen ist dem Alter entsprechend als gut zu bezeichnen. Eine Erwärmung des Beckenwassers findet nicht statt. Seit der Freibadsaison 1974 wird gem. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 17.05.1974 von den Besuchern für die Benutzung des Bades kein Entgelt erhoben.

Bereits 2005 wurde über die mögliche Einführung von Entgelten für die Nutzung des Freibades am Bäker nachgedacht und zwar in Anlehnung an die Regelung der Stadt Schortens für das Naturfreibad Heidmühle. Die Stadt Schortens betreibt das Naturfreibad Heidmühle mit ca. 1,5 ha Wasserfläche und 5 ha Liegewiesen. Für die Nutzung des Freibades werden während der Öffnungszeiten bei guter Witterung Eintrittspreise erhoben. Bei schlechtem Wetter ist die Kasse nicht besetzt.

Die Eintrittspreise wurden wie folgt festgesetzt.

Erwachsene	2,00 €
Kinder / Jugendliche ab dem 4. bis zum 18. Lebensjahr	1,00 €
10er Karten für Erwachsene	12,00 €
10er Karten für Jugendliche	5,00 €
Jahreskarte Erwachsene	40,00 €
Jahreskarte Kinder	15,00 €

Bei der Behandlung der Angelegenheit im Fachausschuss am 24.01.2005 wurde ausgeführt, dass bei einer möglichst einfachen Preisgestaltung auch Alternativen zu den Regelungen der Stadt Schortens in Erwägung gezogen werden sollen.

Die Einführung eines Benutzungsentgeltes für das Freibad am Bäker wurde erneut in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Jugend am 26.05.2008 behandelt. Die Angelegenheit wurde zur Beratung in die Fraktionen des Rates zurückgegeben.

In den Beratungen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011 wurden die in der anliegenden Übersicht zusammengefassten Kostenentwicklungen für das Freibad am Bäker erörtert. Im Vorgriff auf die noch ausstehende Entscheidung über die Erhebung eines Benutzungsentgeltes wurde eine Einnahmeerwartung von 18.000,00 € festgelegt. Für die Realisierung der Erhebung des Entgeltes ist der Einbau eines Drehkreuzes mit einem Münzautomaten geplant. Dafür wurde ein Betrag in Höhe von 12.000,00 € eingestellt.

Zur Umsetzung der vorgenannten Eckpunkte aus dem Haushaltsplan 2011 muss zügig über die Einführung der Entgelte, die Entgelthöhe und in der Folge über die Beschaffung der technischen Vorrichtungen entschieden werden. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das Entgelt pro Besucher und Nutzung einheitlich auf 1,00 € festzusetzen. Durch diese Festsetzung könnte mit einem einmaligen Aufwand eine sehr einfache Zugangsregelung(=Drehkreuz mit Münzautomat) geschaffen werden, die keinen erhöhten Personalaufwand erfordert.

Nach den vorliegenden Abschlussberichten der letzten 3 Jahre wurde das Freibad am Bäker wie folgt besucht:

2008	12 826	Badegäste
2009	14.640	Badegäste
2010	22.025	Badegäste

Bei durchschnittlichen 15.000 zahlenden Besuchern, könnten Jahreseinnahmen von 15.000,00 € erzielt werden. Bei einem einheitlichen Eintrittspreis von nur 1,00 € pro Person, könnte sich die Investition in eine Drehkreuz kurzfristig amortisieren.

Auf von der Stadt Varel gewährte Vergünstigungen (Berechtigungsausweis und Badepass) müsste nicht verzichtet werden. Eine sofortige Erstattung des Eintrittspreises durch das Aufsichtspersonal des Schwimmbades wäre denkbar.

Es wird vorgeschlagen, ab der Freibadesaison 2011 ein Benutzungsentgelt in Höhe von 1,00 € pro Person und Nutzung zu erheben. Für die technische Abwicklung der Entgelterhebung wird eine Drehsperre mit Münzautomat aufgestellt.

Beschlussvorschlag:

Ab der Freibadesaison 2011 wird im Freibad am Bäker ein einheitliches Benutzungsentgelt von 1,00 € pro Person und Nutzung erhoben. Für die technische Abwicklung der Entgelterhebung wird eine Drehsperre mit Münzautomat aufgestellt.